

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsaw

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 18.05.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus - Großer Saal - Eingang , Dorfstraße 9, 19075 Kothendorf

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Renate Lambrecht

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Joachim Becker

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Enrico Templin

Gemeindevertreter

Herr Andreas Beese

Herr Björn Döscher

ab 19:35 Uhr

Herr Jens Eckelmann

Herr Thomas Gresens

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Düring

Herr Detlef Ellenberg

ab 20:10 Uhr

Frau Doreen Lenz

Verwaltung

Frau Mandy Dannenberg

Protokollantin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Jutta Hinrichs

Herr Christian Rohde

Sachkundige Einwohner

Frau Anika Behrendt

Herr Robert Wick

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2020

- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bericht aus den Ausschüssen
- 7 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 8 Brandschutzbedarfsplanung mit Festlegung der Schutzziele für die Gemeinde Warsow
Vorlage: 2020/WAR/465
- 9 Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Warsow der Gemeinde Warsow (Feuerwehrkostensatzung)
Vorlage: 2020/WAR/468
- 10 Grundsatzbeschluss der Gemeinde Warsow zum Neubau einer Feuerwehrfahrzeughalle am alten Feuerwehrstandort auf dem Grundstück Schulweg 4
Vorlage: 2020/WAR/470
- 11 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Ortsteil Kothendorf Dorfstraße" der Gemeinde Warsow
hier: Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf
Vorlage: 2020/WAR/466
- 12 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Ortsteil Kothendorf Dorfstraße" der Gemeinde Warsow
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020/WAR/469
- 13 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Ortsteil Kothendorf Dorfstraße" der Gemeinde Warsow
hier: städtebaulicher Vertrag
Vorlage: 2020/WAR/467
- 14 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Warsow
Vorlage: 2020/WAR/473
- 15 Beschluss über die Korrektur der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Warsow
Vorlage: 2020/WAR/474
- 16 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2020/WAR/472
- 17 Informationen der Bürgermeisterin + Anfragen und Mitteilungen
- 18 Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Lambrecht, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 6 von 9 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Frau Lambrecht stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 17 „Informationen der Bürgermeisterin“ um „Anfragen und Mitteilungen“ zu erweitern.

Über die erweiterte Tagesordnung wird mit 6 JA-Stimmen abgestimmt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2020**
Die Sitzungsniederschrift wird in TOP 8 Punkt 9 ergänzt / ausformuliert – (Internetzugang Dorfgemeinschaftshaus).
Diese wird anschließend mit 4 JA-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenenthaltung gebilligt.

Darüber hinaus wird aufgrund Rückfrage des Herrn Beese der Tagesordnungspunkt 16 in der Gemeindevertretung diskutiert.

zu 4

Protokollkontrolle

Die Protokollkontrolle wird von der Bürgermeisterin durchgeführt. Darüber hinaus gibt es keine Wortmeldungen.

zu 5

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertretung über 2 erhaltende Anfragen von Bürgern:

- 1. Reparaturarbeiten am Parkplatz Gaststätte Warsow
Eine Rücksprache steht noch aus, Frau Lambrecht wird sich kümmern.
- 2. Beleuchtung Bushaltestelle Sudenmühle/Mühlenbeck
- Frau Lambrecht hat bereits Rücksprache mit dem Bürgermeister von Schossin, Herrn Balschuweit, gehalten. Herr Eckelmann wird sich der Sache annehmen.

Darüber hinaus hat die Bürgermeisterin ein Schreiben von einer Familie erhalten. Dieses wird zitiert. Ferner werden die Gemeindevertreter aufgefordert, weitere Informationen zum Problem „Schädlingsbefall“ zu stellen. Ein Gemeindevertreter soll sich finden, der die rechtlichen Gegebenheiten klärt und einen Artikel für den Gemeindeläufer verfasst. Herr Becker wird sich der Sache entsprechend annehmen.

Ferner fragt eine Familie / Bürger nach bezüglich des öffentlichen Weges zu den Gärten. Der Bürger erläutert ausführlich das bisherige Verfahren und die neuen Gegebenheiten. Er möchte insbesondere wissen, wie lange das Verfahren dauern wird, ob Unterlagen bei der Gemeinde eingereicht wurden sowie den Stand beim StALU.

Die Bürgermeisterin bittet Herrn Becker um die Beantwortung der Fragen. Herr Becker erläutert den Verfahrensstand ausführlich zu den bisherigen Vertragsverhandlungen. Das Verfahren läuft, der Antrag auf Korrektur wurde gestellt. Ein Antrag an die Untere Bauordnungsbehörde auf Überprüfung / fachliche Wertung um den Sachverhalt zu prüfen, wird gestellt.

Die Grenzsteine wurden überbaut. Die Familie / der Bürger bittet um Klärung.

Herr Döscher nimmt ab 19:35 Uhr an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit wird nunmehr mit 7 von 9 Gemeindevertretern festgestellt.

Des Weiteren spricht die Bürgermeisterin die Bauarbeiten am Teich an – die Böschung wurde aufgefüllt und bepflanzt und ein Zaun gezogen. Nach Rücksprache mit dem Amt ist die Aufforderung ergangen, entsprechend zurück zu bauen. Am heutigen Tage hat die Bürgermeisterin noch einmal Rücksprache gehalten bezüglich der Frage, ob die Neupflanzungen entfernt werden sollen. Der Zaun ist nicht zulässig. Die Familie hat angeboten, die Böschung entsprechend weiter zu pflegen. Die Bürgermeisterin denkt, dass dies ein guter Kompromiss sei. Die Zaunfelder können bei Bedarf jederzeit entfernt werden. Das Thema wird in der Gemeindevertretung diskutiert. Es sollen keine „Begehrlichkeiten“ geweckt werden und es bestehen Bedenken. Die Gemeindevertretung hätte in einer Sitzung gerne vorher Rücksprache dazu gehalten bzw. es hätte vorher ein Antrag gestellt werden können.

Die Familie möchte dazu eine schriftliche Entscheidung der Gemeinde. Die Pflege soll dabei Teil der Vereinbarung sein. Diese könne nicht durch den Gemeindearbeiter erfolgen.

→ Zur Klärung übergibt die Bürgermeisterin die Angelegenheit dem Bauausschuss.

An dieser Stelle spricht die Bürgermeisterin die jeweiligen Ausschüsse in der Gemeinde an und bittet diese, sich wieder stärker zu aktivieren, um „Vorklärung“ zu schaffen.

Schlussendlich wird Frau Lambrecht der Familie die Vorgehensweise so mitteilen.

zu 6

Bericht aus den Ausschüssen

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten zum:

Hauptausschuss am 02.03.2020

- neue Geschäftsordnung
- Feuerwehrgeldsatzung

Sozialausschuss am 11.05.2020 zusammen mit Ausschuss DL

- Auflösung Kinder- und Jugendtreff
- Wettbewerb seniorenfreundliche Gemeinde
- aktuelle Ausgabe des Gemeindeläufers als Wurfsonde
- Beschaffung Ehrenamtskarten (Hintergründe, Gültigkeit, Voraussetzungen)

Bauausschuss Januar und Februar 2020

- Vereinsgebäude
Einweihung am 07.03.2020
Wasserschaden, eine Nutzung erst nach Sanierung möglich. Die Ursache sei unbekannt. Die Toiletten im Behinderten-WC liefen pausenlos über. Herr Templin ergänzt zum aktuellen Stand. Erste Firmen werden aktiv. Die Zusage der Versicherung läge vor. Herr Becker äußert Bedenken, dass die Sanierung schnell erfolgen wird.
- Ausgleichspflanzungen / Baumfällantrag:
Die Baumfällarbeiten seien nicht erfolgt. Es wurde ein Antrag an das Amt gestellt, eine neue Firma mit den Arbeiten zu beauftragen.
- Machbarkeitsstudie „Obere Sude“
- Antrag Entrohrung im laufenden Verfahren
- Infrastruktur FF
(neues Löschwasserfahrzeug, neue Garage)
- Löschwasserbereitstellung
- Windpark Schlingen – Rotmilan
- Fa. Marquardt – Erweiterung Grundstück
Herr Marquardt hätte gern eine Antwort von der Gemeinde. (Termin BGM mit Herrn Oelze vom Amt).
- Containeranlage
Bauantrag als Lagerraum gestellt
- Heckenbepflanzung Bolzplatz
Klärung durch Amt B-Plan Nr. 4

- Kartenausschnitte:
„Am Ringweg“
Klärung Eigentumsverhältnisse durch das Amt

- „Am Sportplatz“
Flächen seien nicht identisch, ebenfalls Klärung

- Bauvoranfragen
Positiv – hinter Bushaltestelle

- Löschwasser
Probleme – Verträge mit Zweckverband
Herr Becker hat alle Bürgermeister/-innen und Amtsvorsteher im Umland angeschrieben bezüglich Nutzung der Hydranten. Der Amtsvorsteher will sich kümmern und der Sache persönlich annehmen, um eine Lösung mit dem Trinkwasserzweckverband zu finden.
Dazu Klärung Vorbesprechung im nächsten Bauausschuss am:
➔ 10.06.2020

Herr Ellenberg nimmt ab 20:10 Uhr an der Sitzung teil.

zu 7 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

zu 8 **Brandschutzbedarfsplanung mit Festlegung der Schutzziele für die Gemeinde Warsow**
Vorlage: 2020/WAR/465
Herr Becker teilt mit, dass die Anlage zur Beschlussvorlage nicht mehr aktuell ist. Diese Anlage soll vom Amt durch die Fassung Mai ersetzt werden.

Sach- und Rechtslage:

Durch das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 Abs. 1 verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan (BSBP) aufzustellen.

Nach entsprechender Ausschreibung und Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf vom 18.12.2017 wurde die WW Brandschutz GmbH mit der Erstellung der BSBP für die Gemeinde Warsow auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierungen), der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) sowie der Verwaltungsvorschrift VV M-V beauftragt.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial in der Gemeinde Warsow und ihren Ortsteilen wider, um schließlich ggf. die Maßnahmen festzulegen, die erforderlich sind, um die festzulegenden Schutzziele erreichen zu können. Er soll somit bei notwendiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen. Gerade bei benötigter Technik sollen hier die Synergieeffekte bei Ersatzbeschaffungen angrenzenden und amtsangehörigen Gemeinden berücksichtigt werden.

Zu diesem Zweck wurde ein KFZ-Entwicklungskonzept erstellt. Mitwirkende waren die Amtsverwaltung, die Amtswehrführung, Vertreter der Gemeinden und Vertreter

(Führungskräfte) der Feuerwehren und die WW Brandschutz GmbH.

In dem Zusammenhang erfolgte auch eine Plausibilitätsprüfung zur Herstellung der endgültigen Schutzziele für die Gemeinde Warsow. Schutzziele legen fest, in welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit wie vielen Einsatzkräften (Mindeststärke) an der Einsatzstelle eintreffen soll. Der Erreichungsgrad als dritte Größe legt den prozentualen Anteil fest, bei denen die Hilfsfrist und die Funktionsstärke bei zeitkritischen Einsätzen mindestens eingehalten werden. Die in den Schutzzielen dargestellte Technik in den Feuerwehrstandorten wurde in Abstimmung der amtsangehörigen Gemeinden festgelegt.

Vor der Festlegung der Schutzziele per Beschluss durch die Gemeindevertretung erfolgte gemäß § 3 BrSchG M-V die Herstellung des Benehmens (Plausibilitätsprüfung) durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Ein Exemplar der BSBP wurde im Vorfeld der Gemeindevertretersitzung an die Bürgermeisterin und die Wehrführung übergeben. Bei Bedarf kann der BSBP im Amt Stralendorf, FD I Ordnungsrecht, eingesehen werden bzw. per PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden. In der Anlage erhalten Sie die vordefinierten Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten (Anlage 10).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung und legt für ihr Gebiet Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten fest, gemäß Anlage 10 der BSBP.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Maßnahmen aus der BSBP sind in den zukünftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen. Die Höhe der Mittel kann noch nicht abschließend bestimmt werden.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

**Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Warsow der Gemeinde Warsow (Feuerwehrkostensatzung)
Vorlage: 2020/WAR/468**

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Warsow hat am 08.04.2010 die Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Warsow beschlossen. Nach Maßgabe dieser Satzung werden Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der zu unterhaltenen Freiwilligen Feuerwehr erhoben.

Bei der Kalkulation der Feuerwehrgebühren gibt es neben der Ermittlung der Gebührentarife auch weitere Faktoren, wie die Abrechnungstaktung zu beachten, damit der Gebührenbescheid auch vor Gericht bestand hat.

Bei der Kalkulation wird im Wesentlichen zwischen den Kostenersatz für die Einsatzkräfte und den Fahrzeugkosten unterschieden. Die Overheadkosten für Verwaltung und andere Gemeinkosten (u.a. feuerwehrspezifische Kosten), werden anhand von wirklichkeitsnahen Verteilerschlüsseln sowohl auf die Personalkosten, als auch auf die Fahrzeugkosten umgelegt. Das bedeutet, dass weitere Kostenpositionen, wie in der noch gültigen Satzung angeführt, entfallen, da die Kosten u.a. für die Unterhaltung und Beschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (feuerwehrtechnische Geräte) mit in der Kalkulation eingebunden sind und somit nicht gesondert aufgeführt werden. Die Kosten für Verbrauchsmaterialien werden nach der Verbrauchsmenge und dem jeweiligen Tageskaufpreis bemessen.

Die Berechnung für die FF-Kostensatzung bezieht sich auf die laufenden Ausgaben (tatsächlich angefallenen Ausgaben und Einsatzstunden) für einen bestimmten Berechnungszeitraum. Das Brandschutzgesetz M-V (BrSchG M-V) sieht dabei als Berechnungsgrundlage die Nutzungszeit im gewerblichen Bereich vor. Die s.g. Handwerkerlösung geht von ca. 2.000 Jahresstunden (50 Wochen zu je 40 Stunden) aus.

Die vorliegende Feuerwehrkostensatzung wurde in Abstimmung mit dem Fachdienst II Finanzen erarbeitet bzw. berechnet. Gegen den vorliegenden Satzungsentwurf bestehen von Seiten der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung, keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Warsow der Gemeinde Warsow. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Warsow vom 08.04.2010 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen entsprechend der Festlegungen der Satzung.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

Grundsatzbeschluss der Gemeinde Warsow zum Neubau einer Feuerwehrfahrzeughalle am alten Feuerwehrstandort auf dem Grundstück Schulweg 4

Vorlage: 2020/WAR/470

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsow beschäftigt sich schon seit ca. Mitte des Jahres 2018 mit dem Projekt zum Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Fahrzeughalle und der Suche eines entsprechenden passenden Grundstücks. Für die Umsetzung des Vorhabens wurde das ursprüngliche Feuerwehrgrundstück Schulweg 4 sowie zwei weitere Grundstücke im Bereich „Zum Perdaudel“ sowie an der Kothendorfer Straße (gegenüber der KITA)

betrachtet.

Nach Abstimmung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim – Untere Bauaufsichtsbehörde - wurde das Grundstück an der Kothendorfer Straße als Vorzugsobjekt/-grundstück für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes präferiert.

Daraufhin wurde am 11.04.2019 ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes auf dem Grundstück an der Kothendorfer Straße beim Landkreis Ludwigslust-Parchim eingereicht.

Mit Schreiben vom 28.06.2019 wurde durch den Landkreis Ludwigslust ein entsprechender positiver Bauvorbescheid erteilt.

Die Gemeinde beabsichtigt nunmehr den Standort an der Kothendorfer Straße für die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes aufzugeben und möchte das Neubauvorhaben am alten Feuerwehrstandort auf dem Grundstück Schulstraße 4 realisieren.

Die Gemeinde möge sich nunmehr zum Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Fahrzeughalle positionieren und eine Entscheidung treffen.

Für die Erarbeitung einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung als Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Im Haushalt 2020 wurden dafür bisher keine Mittel eingestellt.

Gem. § 50 Kommunalverfassung handelt es sich bei den zu Planungsleistungen um eine außerplanmäßige Auszahlung und die Voraussetzungen werden hierfür als gegeben angenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Bau einer neuen Fahrzeughalle am alten Feuerwehrstandort auf dem Grundstück Schulweg 4 in Warsow als erster Schritt für eine zwingende Ertüchtigung und Vitalisierung der Feuerwehrinfrastruktur
2. Es ist eine Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Errichtung einer Fahrzeughalle als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln zu erstellen. Für die Erbringung dieser Planungsleistungen sind von mindestens 3 Planungsbüros ein Honorarangebot einzuholen. Dem wirtschaftlich annehmbarsten Angebot ist der Zuschlag zu erteilen.
3. Die Bürgermeisterin wird von der Gemeindevertretung in diesem Zusammenhang ermächtigt, entsprechende notwendige Planungsaufträge bis zur Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung – in einer Gesamthöhe von 10.000 EUR netto zu erteilen.
4. Die Planungsarbeiten sind unter Einhaltung der DGUV auszuführen
5. Der außerplanmäßigen Auszahlung für Planungsleistungen in Höhe von 10.000 EUR netto wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kein Haushaltsansatz in 2020

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Ortsteil Kothendorf Dorfstraße" der Gemeinde Warsow
hier: Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf
Vorlage: 2020/WAR/466

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow hat für den Ortsteil in Kothendorf den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 gefasst. Auf der Grundlage erster Anträge fanden Abstimmungen mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung statt. Für die Planung kann die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung hergestellt werden. Dies ist auch bereits Gegenstand des Aufstellungsbeschlusses und des Sachverhalts zum Aufstellungsbeschluss.

Es ist das Ziel, im Bereich des Plangebietes die rückwärtige Bebauung zu realisieren.

Die ergänzende Wohnbebauung und Nutzung ist vorgesehen. Es war zunächst eine gesamtheitliche städtebauliche Betrachtung für die rückwärtige Baureihe vorgesehen. Aufgrund dessen, dass sich Änderungen in den Antragstellungen ergeben haben, wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes für 2 hintere Grundstücksteile geprüft. Auch hier kann das Einvernehmen hergestellt werden.

Die Gemeinde hat mit dem Vorentwurf die Öffentlichkeit in der Zeit vom 10.09.2019 bis zum 14.10.2019 beteiligt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 28.08.2019 erfolgt. Die Gemeinde hat die Behörden und Träger am Aufstellungsverfahren durch Anschreiben vom 17.09.2019 beteiligt. Die Ausnutzungskennziffern wurden unter Berücksichtigung des Bestandes baulicher Anlagen und der städtebaulichen Umgebung festgesetzt. Auf ortsbildprägende und gestalterische Festsetzungen wurde verzichtet, weil dies nicht als erforderlich angesehen wird.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden die Belange mit den Behörden und TÖB abgestimmt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen. Die gesicherte Erschließung sowie die Ver- und Entsorgung sind Bestandteil des Beteiligungsverfahrens gewesen. Auf die Durchführung der Prüfung der Umweltbelange kann verzichtet werden, weil das Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt wird. Bereits im Beteiligungsverfahren mit dem Vorentwurf hat die Gemeinde dies abgestimmt.

Im Zusammenhang mit dem Beteiligungsverfahren sind insbesondere folgende Belange beachtlich. Der Nachweis der gesicherten Löschwasserbereitstellung in der Gemeinde für den Ortsteil Kothendorf ist darzustellen. Hinsichtlich der Abstandsflächen liegen die Anforderungen bei dem privaten Grundstückseigentümer, dies auch im Beteiligungsverfahren entsprechend nachzuweisen. Die verkehrliche Anbindung erfolgt über die K61. Im Zusammenhang mit dem Geltungsbereich ist die Gemeinde nochmals aufgefordert worden, sich mit dem Geltungsbereich und der Bemessung auf die hinteren Grundstücksteile zu beschäftigen. Die Gemeinde hatte im Vorfeld die Angemessenheit des Geltungsbereiches überprüft. Sie war an einer gesamtheitlichen städtebaulichen Lösung interessiert. Unter Berücksichtigung der konkreten Eigentümerinteressen hat die Gemeinde den gesamtheitlichen Plangeltungsbereich zurückgestellt und berücksichtigt lediglich die betroffenen Grundstücke gemäß Beschluss und Beteiligungsverfahren mit dem Vorentwurf. Während des Beteiligungsverfahrens gingen Stellungnahmen der Behörden und TÖB und der Nachbargemeinden ein. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden gewertet und überprüft. Es ergeben sich zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen bzw. nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen ergeben sich nicht. Die Planunterlagen werden gemäß Abwägungsergebnis angepasst bzw. ergänzt. Es ergeben sich Belange, die lediglich zur Kenntnis genommen werden und nicht abwägungsrelevant sind.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Warsow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine

Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben.
Im Rahmen der Abwägung ergeben sich

- zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Es ergeben sich keine teilweise zu berücksichtigenden oder nicht zu berücksichtigenden Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Gemeinde Warsow zu eigen. Dies ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten trägt der Vorhabenträger

Anlage

Abwägungstabelle

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Ortsteil Kothendorf Dorfstraße" der Gemeinde Warsow
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020/WAR/469

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsow hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und TÖB sowie Nachbargemeinden und deren Information durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 10.09.2019 bis zum 14.10.2019 statt.

Die Behörden und sonstigen TÖB sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.09.2019 beteiligt bzw. informiert. Die Gemeinde hat die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen gewertet und gesichtet. Die Ergebnisse der Abwägung werden in den Entwurfsunterlagen beachtet.

Die Gemeinde hat das Vorentwurfsverfahren gewählt, um die Anforderungen des Verfahrens nach § 13b BauGB abzustimmen. Die Zustimmung hier wurde durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim zuteil. Die Weiterführung des Verfahrens nach § 13b BauGB wurde in den Unterlagen zum Vorentwurf dargelegt und mit den Stellungnahmen zum Vorentwurf bestätigt. Der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warsow wird nach den Bestimmungen des § 13b BauGB aufgestellt; § 13a BauGB gilt entsprechend. Daher wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen; ebenso wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 abgesehen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind; sowie von der zusammenfassenden Erklärung; § 4c ist nicht anzuwenden.

Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend. Der Nachweis zur Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 5 gemäß § 13b BauGB ist der Begründung zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Warsow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warsow wird nach den Bestimmungen des § 13b BauGB aufgestellt; § 13a BauGB gilt entsprechend. Die Weiterführung des Verfahrens nach § 13b BauGB wurde in den Unterlagen zum Vorentwurf dargelegt und mit den Stellungnahmen zum Vorentwurf bestätigt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen; ebenso wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 abgesehen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind; sowie von der zusammenfassenden Erklärung; § 4c ist nicht anzuwenden. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend. Hierauf ist in der ortsüblichen Bekanntmachung hinzuweisen.
3. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Warsow befindet sich im Ortsteil Kothendorf, östlich der Dorfstraße und wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch eine Heckenpflanzung und den Übergang zu landwirtschaftlichen Flächen,
 - im Osten durch eine Heckenpflanzung und den Übergang zu landwirtschaftlichen Flächen,
 - im Westen durch die Kreisstraße LUP61,
 - im Süden durch vorhandene Wohnbebauung mit anschließenden Grundstücksgärten.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.
5. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Die öffentliche Auslegung auf die Dauer eines Monats, mindestens 30 Tage ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
7. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Warsow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten trägt der Vorhabenträger_

Anlagen:

Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil

A), dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Begründung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 13

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Ortsteil Kothendorf Dorfstraße" der Gemeinde Warsow
hier: städtebaulicher Vertrag
Vorlage: 2020/WAR/467

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsow hat auf ihrer heutigen Sitzung am 16.03.2020 die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 5 „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“ bestätigt und gebilligt.

Für die Durchführung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 5 „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“ ist zwischen dem Vorhabenträger, Herrn Uwe Böhme, und der Gemeinde Warsow ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Ziel des Vertrages ist die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für notwendige planerische Erfordernisse, eventuelle Gutachten, Ausgleichsmaßnahmen und Ähnliches entstehen, zu regeln und der Gemeinde jegliche Kosten und wirtschaftliche Risiken der Planung, die Voraussetzungen für das Vorhaben sind, von der Hand zu halten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow beschließt:

1. den anliegenden städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 5 „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“ der Gemeinde Warsow zwischen dem Vorhabenträger, Herrn Uwe Böhme, Dorfstraße 27, 19075 Kothendorf und der Gemeinde Warsow,
2. die Bürgermeisterin und den 1. stellvertretenden Bürgermeister zu ermächtigen, den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten trägt Vorhabenträger

Anlagen:

- Entwurf zum Städtebaulichen Vertrag

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 14

Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Warsow

Vorlage: 2020/WAR/473

Die Bürgermeisterin erläutert die Gründe der Beschlussvorlage.

Herr Becker stellt den Antrag:

➔ *den Beschlussvorschlag zu Punkt 2 zu streichen.*

Über diesen Antrag wird mit 7 JA-Stimmen abgestimmt.

Darüber hinaus wird das Amt gebeten, die Ladungsfrist auf 5 Tage abzuändern.

Ferner sind Korrekturen in § 4 Abs. Nr. 2 und § 5 Abs. 2 entsprechend vorzunehmen.

Die geänderte Geschäftsordnung wird anschließend durch die Gemeindevertretung mit 7 JA-Stimmen beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung wird geregelt, dass die Einladungen zu den Sitzungen sowie die Bereitstellung der Unterlagen hierzu auf elektronischem Wege erfolgen, sofern nicht der einzelne Gemeindevertreter weiterhin eine Einladung in Schriftform wünscht.

Durch das Amt Stralendorf wurden durch eine Erweiterung des Ratsinformationssystems Session die technischen Voraussetzungen hierzu eingerichtet.

Durch den Hersteller wird die Nutzung der dazugehörigen Mandatos-App empfohlen, die speziell für die Nutzung auf mobilen Endgeräten entwickelt wurde. Die App ist für die Verwendung auf Android- und Apple-Geräten konzipiert.

Verwaltungsseitig wird die Nutzung/Anschaffung von privateigenen Endgeräten empfohlen, welche die Gemeinde je Wahlperiode durch einen Zuschuss unterstützt. Der Verlust des Sitzes in der Wahlperiode ist der Zuschuss anteilig an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Des Weiteren ist die Geschäftsordnung den eingetretenen gesetzlicher Änderungen angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 15

Beschluss über die Korrektur der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Warsow Vorlage: 2020/WAR/474

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Warsow hat bereits die Haushaltssatzung 2020 beschlossen. Bei den nachrichtlichen Angaben ergab sich ein Fehler zum Ergebnisvortrag, welcher im Vorbericht zur Haushaltssatzung jedoch korrekt dargestellt worden war. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim fordert daher den Korrekturbeschluss zur Haushaltssatzung 2020.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die Korrektur der Haushaltssatzung 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 16

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V Vorlage: 2020/WAR/472

Die Bürgermeisterin erläutert das Zustandekommen der Spende und, dass diese für die Seniorenarbeit verwendet wird.

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Warsow hat eine Spende in Höhe von 250,00 € von der WEMAG AG erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 250,00 € von der WEMAG AG.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahme wird auf dem Produktkonto 08.281.4629 vereinnahmt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 17

Informationen der Bürgermeisterin + Anfragen und Mitteilungen

Über folgende Punkte wird durch die Bürgermeisterin informiert:

- aktuelle Themen im Gemeindeläufer
- Stand KJT / Einlagerung
- Einschulung – Hansa-Park-Karten
Dazu soll eine Liste vom Amt abgefordert werden. Die Karten sollen durch die aktuelle Situation auch für das nächste Jahr Geltung finden.
- Baumpflege in Krumbeck → ist gehalten, bestehenden Auftrag wegen Nichterfüllung zu entziehen, Absprachen laufen, die Bürgermeisterin wartet nunmehr auf eine schriftliche Bestätigung des Auftrages mit Beginn der Arbeiten

Die nächsten Sitzungen finden wie folgt statt:

- Gemeindevertretung: → **27.07.2020, 19:00 Uhr**
- Hauptausschuss: wird kurzfristig bekannt gegeben
- Redaktionssitzung Gemeindeläufer: → **17.08.2020, 17:00 Uhr**
- Sozialausschuss: → **17.06.2020, 19:00 Uhr**

Herr Beese äußert Bedenken zur Terminierung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretersitzung. Die Angelegenheit bezüglich des Tauschvertrages soll so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Auflagen im Herbst für Ausgleichspflanzungen.

Das Thema Parkplatz Kita / Rollrasen wird erst einmal zurückgestellt, aufgrund Abarbeitung prioritärer Themen.

zu 18

Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer

Ein Thema im nächsten Gemeindeläufer soll – laut Tagesordnungspunkt 5 – der Artikel von Herrn Becker sein.

Darüber hinaus spricht Herr Eckelmann die „Bienenwiese/Bienenfutter“ an und wird entsprechend Wurfsendungen an die betreffenden Haushalte verteilen. Im nächsten GL soll auch darüber zukunftsorientiert ein Artikel erscheinen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer